

# Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

zur Sitzung des Ortsgemeinderates Einig am Mittwoch, 07.02.2018, um 20:00 Uhr, im Bürgerhaus in Einig lade ich Sie ein.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Haushaltsplan 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 3) Vierte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
- 4) Interkommunale Kooperation in der Verbandsgemeinde Maifeld – Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Maifeld
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

### Nicht öffentlicher Teil:

- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

HANS MÜNCH  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:** Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 Gemeindeordnung (GemO) bei einem der vorgenannten Tagesordnungspunkte vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat das hiervon betroffene Gremiumsmitglied dies dem Vorsitzenden gemäß § 22 Abs. 5 GemO vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

# ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Einig  
am Mittwoch, 07.02.2018, im Bürgerhaus in Einig

Vorsitzender/Beigeordnete:	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein

## Vorsitzende/-r

Hans Münch		
------------	--	--

## Beigeordnete/-r/Mitglied

Karl Weckbecker		
-----------------	--	--

## Mitglieder

Christof Durben		
Wolfgang Justen		
Thomas Münch		
Rudolf Durben		
Carlos Michael Schneider		

## Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

Schriftführer:
----------------

Außerdem anwesend:

---

---

---

Beginn der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Ende der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt/die Punkte

---

---

---

erweitert.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Der Tagesordnungspunkt/Die Tagesordnungspunkte

---

---

---

wird/werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

## Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 2      Haushaltsplan 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (Einig/450/2018)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 2            **Sachbearbeiterin:**      **Frau Eberz**

---

**Sachverhalt:**

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes 2018 und die Haushaltssatzung 2018 wurden dem Gemeinderat in der 43. Kalenderwoche zugestellt und in der Gemeinderatssitzung am 26.10.2017 dem Gemeinderat vorgestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO erfolgte am 03.11.2017 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018 und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Einig haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018 und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2018 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Einig	07.02.2018	Einig/450/2018										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Anlagen:**

Haushaltsplan 2018 (in Auszügen) liegt bereits vor

## Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 3 Vierte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf  
(Einig/451/2018)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2 Sachbearbeiter: Herr Völlmeke

---

### Sachverhalt:

Die 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf wurde im Jahr 2012 durchgeführt. Alle Kommunen im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld haben an dieser Ausschreibung teilgenommen. Zum 01.01.2013 traten die neuen Stromlieferverträge mit dem „Ausschreibungsgewinner“ der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) in Kraft. Auf Grund der gezogenen Verlängerungsoption laufen die Verträge nunmehr aber zum 31.12.2018 aus. Demnach sind neue Vertragsverhandlungen notwendig. Entsprechend den Vergaberichtlinien hat eine Ausschreibung zu erfolgen.

Auf Grund der letztmaligen Erfahrungen wird vorgeschlagen, dass von Seiten der Kommunen kein eigenes Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht wird. Eine Beteiligung an der 4. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz erscheint als die kostengünstigere und vor allem als rechtssichere Alternative zu einer eigenen Ausschreibung.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, sind die interessierten Kommunen vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) aufgefordert worden, ihr Interesse an der Teilnahme bis zum 31. Januar 2018 rechtsverbindlich gegenüber dem GStB zu erklären.

Da die Sitzung des Ortsgemeinderates jedoch erst nach diesem Stichtag stattfindet, hat der Ortsbürgermeister in Absprache mit den Beigeordneten das Interesse an der Teilnahme bereits erklärt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Ausschreibung im offenen Verfahren wird vom GStB eine Zahlung von 17,50 EUR pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 EUR (zzgl. der jeweiligen Mehrwertsteuer) gefordert

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt nachträglich, dass sich die **Ortsgemeinde Einig** an der „Vierten Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf“ beteiligt.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Einig	07.02.2018	Einig/451/2018									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

## Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 4 Interkommunale Kooperation in der Verbandsgemeinde Maifeld - Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Maifeld (Einig/449/2017)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5 Sachbearbeiterin: Frau Hermes

---

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgermeisterbesprechung am 13.09.2017, zu der auch alle Stadt- und Ortsgemeinderatsmitglieder eingeladen waren sowie in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 21.09.2017 wurde von Frau Heinz-Fischer, Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, der Impulsvortrag zur Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes gehalten. Insbesondere wurde hier nochmal auf die Problematik der immer häufiger werdenden Starkregenereignisse hingewiesen.

Der Vorteil des Hochwasservorsorgekonzeptes besteht darin, dass die Maßnahmen von verschiedenen Beteiligten sinnvoll miteinander kombiniert werden können.

VG Maifeld	Koordination des Hochwasserschutzkonzeptes Flächennutzungsplan Renaturierung Gewässer III. Ordnung
Gemeinden	Bauleitplanung gezielter Schutz der Baugebiete und der Ortslagen z. B. Außengebietswasser (Anlage Grünstreifen), Wegeunterhaltung (Schälen Bankette und gezieltes Ableiten in Grünstreifen)
Bürger	Informationsveranstaltungen, Regenwasserbewirtschaftung, Flächenentsiegelung
Abwasserwerk	Regenwasserbewirtschaftung
Ordnungsamt/Feuerwehr	Gefahrenabwehr, Koordination Einsätze, geeignete Maßnahmen
Landwirtschaft	Bewirtschaftung Felder

Das Hochwasser kennt keine Gemarkungsgrenzen daher ist es wichtig, dass alle Gemeinden mitwirken.

Die Erarbeitung des Konzeptes und insbesondere dessen Umsetzung ist ein Projekt, das sich über mindestens 10 bis 15 Jahre erstrecken wird. Hierzu ist die fachliche Hilfe eines Ingenieurbüros in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür hängen von dem Umfang des Konzeptes ab und können von der Verwaltung derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes wird im Rahmen der Aktion Blau Plus des Landes Rheinland-Pfalz mit bis zu 90 % gefördert. Die übrigen Kosten werden von der Verbandsgemeinde Maifeld getragen. Für die **Ortsgemeinde Einig** entstehen nur Kosten, wenn im Rahmen des Vorsorgekonzeptes der **Ortsgemeinde Einig** konkrete Maßnahmen, wie z. B. das Schälen der Bankette, zugewiesen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt, sich im Rahmen der Interkommunalen Kooperation in der Verbandsgemeinde Maifeld, an der Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes zu beteiligen. Der Eigenanteil von 10 % für die Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes wird von der Verbandsgemeinde Maifeld getragen. Für die **Ortsgemeinde Einig** entstehen nur Kosten, wenn im Rahmen des Vorsorgekonzeptes der **Ortsgemeinde Einig** konkrete Maßnahmen zugewiesen werden.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Einig	07.02.2018	Einig/449/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Anlagen:**

Leitfaden örtliches Hochwasser

